



Sicherheits- und Justizdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
info.sjds@sg.ch

St. Gallen, 26. Februar 2024

**Vernehmlassung über die Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen und IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben
Bericht und Entwurf des Bau- und Umweltdepartementes und des Sicherheits- und Justizdepartementes vom 19. Dezember 2023**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Hartmann, sehr geehrter Herr Regierungsrat Mächler, sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zur Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen und zum IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben.

Gerne nimmt die SP des Kantons St. Gallen die Gelegenheit wahr und nimmt wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Die Kosten des Verkehrs sollen möglichst verursachergerecht sein und dabei sollten die externen Kosten des Verkehrs mitberücksichtigt werden. Aus der geplanten Strassenverkehrsabgabe werden immerhin die Kosten für die Kantonsstrassen, verkehrspolizeiliche Aufgaben, werkgebundene und pauschale Beiträge an die Gemeinden bezahlt. Es fehlen immer noch die externen Kosten für Luftverschmutzung, Staukosten, Gesundheitskosten (Lärm) etc. Trotzdem erachten wir den gewählten Ansatz für wichtig und zielführend. Wir begrüssen deshalb den Vorschlag, dass für die Bemessung der Strassenverkehrsabgabe bei Personenwagen und Motorrädern in Zukunft der Schlüssel 70 %/30 % zum Tragen kommt. Die Begründung, dass schwere Fahrzeuge die Strassen stärker belasten als leichte, ist offensichtlich. Für uns ist es nicht erwiesen, dass leistungsstarke Fahrzeuge häufiger an schweren Unfällen beteiligt sind als leistungsschwache. Ob es zu einem Unfall kommt, hängt im Wesentlichen vom Fahrer oder der Fahrerin ab und weniger vom Fahrzeug. Das Bundesamt für Statistik führt aus, dass 2022 die Geschwindigkeit als Hauptursache bei schweren Unfällen rückläufig sei, der Zustand des Lenkenden spielt als Hauptursache eine deutlich grössere Rolle: Alkohol, Medikamente sowie Übermüdung sind die Hauptursachen. Leistungsstarke Fahrzeuge tragen aber sicher vermehrt durch den Pneu-Abrieb zur Verschmutzung mit Mikroplastik bei. Wir stehen deshalb hinter dem Vorschlag 70 %/30 %, aus pragmatischen Gründen, denn diese Berechnung ist einfach und transparent.

Ebenfalls stehen wir hinter dem Bonus-/Malus-System für die Energieeffizienz. Wir fordern aber, dass nur Fahrzeuge mit Energieeffizienz A einen Bonus von bis zu 50 % erhalten. Wer bei einem Neukauf eines Personenwagens nicht einen Wagen mit der besten dann zur Verfügung stehenden Energieeffizienz kauft, soll keinen Anspruch auf einen Bonus haben. Denn die Lebensdauer eines Fahrzeuges ist relativ lang (ca. 15 Jahre) und die Technik entwickelt sich schnell, sodass immer energieeffizientere Fahrzeuge auf den Markt kommen. Ein heute gekauftes Fahrzeug mit Energieeffizienz A ist in 10 Jahren höchst wahrscheinlich nicht mehr im Bereich Energieeffizienz A. Es macht



also keinen Sinn, Leute zu belohnen, die nicht das zum Zeitpunkt des Kaufes energieeffizienteste Fahrzeug kaufen.

Um den Umbau zu einer möglichst effizienten Fahrzeugflotte gut zu unterstützen, schlagen wir einen 3-stufigen Malus vor: Klasse E +12.5 %, Klasse F +25 % und Klasse G +50 %. Personen, die ein neues Auto kaufen und dabei überhaupt nicht auf die Effizienz achten, sollen auch höhere Verkehrsabgaben bezahlen müssen. Und so lohnt es sich schneller, alte und ineffiziente Fahrzeuge aus dem Verkehr zu nehmen. So kann der Umbau zu einer effizienten Fahrzeugflotte stark beschleunigt werden.

Antrag 1: Die Kategorie Energieeffizienz B erhält keinen Bonus.

Antrag 2: Beim Malus werden 3 Kategorien geführt (+12.5 %/+25 %/+50 %.)

Bei der Besteuerung der übrigen Fahrzeuge schlagen wir vor, dass kein degressiver Tarif gilt, sondern dass ein linearer Tarif zur Anwendung kommt. Das Bonus-/Malus-System für Energieeffizienz soll auch für Lastwagen und Lieferwagen gelten.

Last- und Lieferwagen sind «Geschäftsautos» und deren Betreiber reagieren sehr empfindlich auf Kostenveränderungen. Schwere Lastwagen sollen keine Vorteile haben, sondern für das gesamte Gewicht bezahlen, dafür bei der Energieeffizienz ebenfalls einen Bonus erhalten können. Energieineffiziente Fahrzeuge müssen auch in diesem Bereich möglichst schnell ausser Betrieb genommen werden, deshalb braucht es auch einen Malus für energieineffiziente Fahrzeuge.

Antrag 3: Art. 11, 2b streichen.

II. Zu den einzelnen Artikeln

Art. 10 Kein Antrag

Art. 11, 1 und 1bis kein Antrag

Art. 11, 2a kein Antrag

Art. 11, 2b **streichen**

Art. 12bis «Für Personenwagen gilt ein Bonus-/Malus-System»: **streichen und ersetzen durch:**
«Für Personenwagen und übrige Motorfahrzeuge und Motorfahrzeuganhänger gilt ein Bonus-/Malus-System»

Wir hoffen, dass unsere Anregungen wohlwollend geprüft und übernommen werden.

Freundliche Grüsse

SP Kanton St.Gallen